

Stadt Fröndenberg/Ruhr

Die Bürgermeisterin
Bahnhofstraße 2 58730 Fröndenberg/Ruhr



Stadt Fröndenberg/Ruhr Postfach 15 61 58721 Fröndenberg/Ruhr

Herrn
Klaus Böning
SPD Fraktionsvorsitzender
Hauptstraße 51
58730 Fröndenberg/Ruhr

Fachbereich 3/Tiefbau, Grünflächen
Dienstgebäude: Ruhrstraße 9
58730 Fröndenberg/Ruhr
Zentrale: 02373 976-0
Fax: 02373 976-119
Ansprechpartner: Herr Törnig
Durchwahl: 02373 976-360
E-Mail: M.Toernig@froendenberg.de
Raum: 28
Mein Zeichen: 66 Tö/Fr
Datum: 31. Juli 2023

Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2023 hier: Prüfung der Verbauung von wasserdurchlässigem Asphalt (WDA)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Böning,

Ihren o. g. Fraktionsantrag hat der RAT der Stadt Fröndenberg/Ruhr in seiner Sitzung am 01.03.2023 unter Drucksache Nr. 003/2023 zur Prüfung an die Verwaltung verwiesen.

Über das Ergebnis dieser Prüfung möchte ich Sie hiermit informieren:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Erhaltung des Grundwasserkörpers durch Nachspeisung aus Niederschlägen dazu dient, die wichtige Ressource Trinkwasser dauerhaft und nachhaltig sicherzustellen. Daher ist es aber auch umso wichtiger, dieses Grundnahrungsmittel nicht durch negative Handlungen des Menschen zu gefährden.

Daher genießen Gewässer im Allgemeinen in Trinkwasserschutzgebieten einen noch darüber hinaus gehenden besonderen Schutz. Unter Beachtung dieser ökologischen Aspekte hat die Deutsche Asphaltindustrie eine Entscheidungshilfe unter Hinzunahme des Merkblattes für versickerungsfähige Verkehrsflächen (MVV) für den Bau wasserdurchlässiger Verkehrsflächen herausgegeben, an dem sich auch die für die Einleitung von Oberflächenwasser in den Grundwasserkörper zu beteiligende Untere Wasserbehörde des Kreises Unna orientieren würde.

Demnach wird vom Bau von versickerungsfähigen Verkehrsflächen abgeraten, sofern auch nur eine der folgenden Kriterien nicht erfüllt wird:

- Die Lage der Verkehrsfläche ist außerhalb von Wasserschutzgebieten.
- Eine Gefährdung durch Altlasten /Bodenverunreinigungen ist ausgeschlossen.
- Der Abstand zum Grundwasserkörper von mind. 2 m ist gegeben.
- Die Verwendung von Auftaumitteln ist ausgeschlossen.
- Die Nutzung der neuen Verkehrsfläche ist maximal als reine Wohnstraße gegeben.
- Die Wasserdurchlässigkeit des anstehenden gewachsenen Bodens beträgt $k_f \geq 5 \cdot 10^{-5}$ m/s.

Das Rathaus liegt ca. 4 Gehminuten vom Bahnhof und von der zentralen Bus – Bürgerbus – Haltestelle **Fröndenberg-Mitte** (an der Sparkasse).

Sprechzeiten:

Mo. & Di. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 16.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 / 13.30 - 17.00 Uhr
Mi. & Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Unna/Kamen
Volksbank Unna

IBAN: DE78 4435 0060 0430 0013 54 BIC: WELADED1UNN
IBAN: DE42 4416 0014 1602 9377 02 BIC: GENODEM1DOR

Gläubiger - ID

DE97ZZZ00000309690

DE-Mail: stadt@froendenberg.de-mail.de
Internet: www.froendenberg.de

SPD Böning AS Antrag vom 19.01.23

Seite 1 von 2

Durch diesen Kriterienkatalog ergibt sich nur eine äußerst eingeschränkte Einsatzmöglichkeit für den Bau von versickerungsfähigen Verkehrsflächen im Bereich von Erschließungsmaßnahmen in den nördlichen Ortsteilen Frömern und Ostbüren.

Bei den Planungen von Neubaugebieten gilt auch bereits jetzt schon der Umgang mit Niederschlagswasser als große Herausforderung und wird bei der Erstellung des erforderlichen Abwasserbeseitigungskonzeptes stets mit besonderem Augenmerk geprüft.

Dies wird selbstverständlich auch bei allen künftigen Vorhaben berücksichtigt.

Neben den ökologischen Aspekten dürfen beim Bau von wasserdurchlässigen Verkehrsflächen aber auch die ökonomischen Aspekte nicht außen vorgelassen werden:

- Der gesamte Straßenaufbau muss wasserdurchlässig sein. Der Einsatz solcher Baustoffe ist kostspieliger als der von konventionellen.
- Die Wasserdurchlässigkeit der Baustoffe (Asphalt wie Schottertragschichten) nimmt mit zunehmendem Alter der Verkehrsfläche ab.
- Da gleichzeitig von einer deutlich verkürzten Haltbarkeit solcher Straßen auszugehen ist, ist die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer deutlich geringer.
- In der Regel ist die Versickerungsfähigkeit von Verkehrsflächen nur bei Regenereignissen mit relativ geringer Intensität gegeben. Um anliegende Grundstücke vor Überflutungen zu schützen ist daher stets auch noch eine reguläre Entwässerung mittels Straßenabläufen mit Anschluss an das (Regenwasser-) Kanalnetz erforderlich.

Vor dem Hintergrund wird verwaltungsseitig zunächst vom Bau von versickerungsfähigen Verkehrsflächen abgesehen. Sollten sich die Rahmenbedingungen, die sich aus den technischen Regelwerken ergeben, ändern, wird über diese grundsätzliche Entscheidung neu zu befinden sein.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Freck
Beigeordneter